

LETTER OF INTENT

.....
nachfolgend Kunde genannt

und

ffm crossmedia, Frankfurt am Main

treffen folgende Vereinbarung.

Der Kunde möchte durch ffm crossmedia ein Multimediaprodukt erstellen lassen.

Um dieses Vorhaben ohne zeitliche Verzögerung realisieren zu können, wird ffm crossmedia ab dem Leistungen für den Kunden erbringen.

Die Zusammenarbeit der Parteien soll auf eine noch zu schaffende vertragliche Grundlage gestellt werden.

Sollte eine solche ausdrückliche Regelung insgesamt nicht oder jedenfalls hinsichtlich einer Vergütung nicht getroffen werden, so sind sich die Parteien dennoch einig darüber, dass ffm crossmedia für die erbrachten Leistungen vom Kunden die übliche Vergütung verlangen kann.

Der Kunde hat das Recht, die Inanspruchnahme der Leistungen von ffm crossmedia jederzeit durch schriftliche Mitteilung gegenüber ffm crossmedia zu beenden.

Im Übrigen gelten die gesetzlichen Regelungen.

Ort, Datum

ffm crossmedia

Kunde